

Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1
9062 Moosburg

Ortspolizeiliche Verordnung

Auf Grundlage des § 12 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl Nr 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl 47/2025 wird verordnet (Sperrung der Eisfläche):

§ 1

Das Betreten der Eisfläche am Moosburger Mitterteich ist aufgrund von Lebensgefahr verboten.

§ 2

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Moosburg, 23. 01. 2025

Der Bürgermeister:

LABg Herbert Gaggl